

Studienordnung für den Masterstudiengang Bildende Kunst an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 10. Januar 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M.-V. S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)², erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Bildende Kunst als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studium
- § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen, Atelierplatzvergabe
- § 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten
- § 6 Studienberatung
- § 7 Inkrafttreten

Anhang: Musterstudienplan
 Modulhandbuch

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium im Masterstudiengang Bildende Kunst. Ergänzend gelten die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (GPO BMS) sowie die Fachprüfungsordnung für diesen Masterstudiengang.

§ 2 Studium

(1) Das Studium im Masterstudiengang Bildende Kunst kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Masterstudium mit dem M.A.-Grad („Master of Arts“) abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

(3) Das Masterstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module), die in einem Kernbereich und einem Ergänzungsbereich studiert werden. Namen, Arbeitsbelastung, Leistungspunkte und Qualifikationsziele der im Masterstudiengang Bildende Kunst zu studierenden Module im Kern- wie im Ergänzungsbereich sind in der FPO ausgewiesen (§ 4 sowie im Anhang).

(4) Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen zu den Modulen und der Masterarbeit (inklusive Disputation). Das Thema der Masterarbeit kann gemäß § 14 Abs. 1 GPO BMS nach dem Erwerb von 60 LP ausgegeben werden.

(5) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (§ 4 FPO) voraus. Der/die Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise und Arbeitshilfen heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren (§ 4 FPO).

(6) Unbeschadet der Freiheit des/der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines/ihrer Studiums selbstverantwortlich zu planen, wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan). Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungspunkteverteilung einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und Semesterwochenstunden andererseits wird ebenfalls auf den Musterstudienplan verwiesen.

(7) Die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen für das kommende Semester ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(8) Die Philosophische Fakultät bietet im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(9) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung künstlerischer Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der/die Studierende kann vorbehaltlich entsprechender

Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 3

Veranstaltungsarten

(1) Der Schwerpunkt der Betreuung in der Kunstpraxis liegt auf Einzelkonsultationen, abgestimmt auf die individuelle Arbeit der Studierenden in den Werkstätten, Ateliers und anderen selbst gewählten Arbeitsorten. Flankierend finden Kolloquien statt, in denen die Studierenden ihre Arbeit untereinander und mit den Dozenten/-innen diskutieren.

(2) Weiterhin werden Übungen, Kurse und Projekte angeboten, die mit Vorlesungen und Seminaren verknüpft werden können

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch eigene künstlerische Arbeit, durch Referate und/oder Hausarbeiten sowie Diskussionen das selbständige künstlerische und wissenschaftliche Arbeiten einüben.
3. Kurse und Übungen dienen der Vermittlung von Fachkenntnissen in unterschiedlichen künstlerischen Material- und Praxisbereichen. Sie können mit Vorlesungen beziehungsweise Seminaren verbunden werden. Sie fördern die selbständige Anwendung erworbener künstlerischer Fähigkeiten und kunstspezifischer Kenntnisse auf exemplarische Frage- und Themenstellungen.
4. Projekte verstehen sich als weitgehend selbst gesteuerte Herangehensweise an künstlerische Themen und Arbeitsfelder.

§ 4

Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen, Atelierplatzvergabe

(1) Die Ernst-Moritz-Arndt-Universität stellt sicher, dass jedem Studierenden des Masterstudienganges Bildende Kunst ein Atelierplatz zur Verfügung gestellt wird.

(2) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber/innen die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber/innen in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den Masterstudiengang Bildende Kunst an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu

- diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch
2. Studierende, die für den Masterstudiengang Bildende Kunst an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch
 3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber aus Absatz 2 handelt

(3) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern/-innen und den Bewerbern/-innen aus Absatz 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern/-innen und den Bewerbern/-innen aus Absatz 1 Nr. 2 das Los.

(4) Im Übrigen regelt der/die Dekan/in von Amts wegen oder auf Antrag des/der Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(5) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(6) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Masterstudiengang Bildende Kunst eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 5

Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten

(1) Die Grundsätze des (ECTS-kompatiblen) Leistungspunktesystems ergeben sich aus § 5 GPO BMS.

(2) Für das Bestehen der Masterprüfung ist das Erbringen von insgesamt 120 Leistungspunkten erforderlich. Davon entfallen auf die Module im

Kernbereich wie im Ergänzungsbereich insgesamt 90 Leistungspunkte, auf die Masterarbeit 28 Leistungspunkte und auf die Disputation 2 Leistungspunkte. Für die Zuordnung von Leistungspunkten zu den einzelnen Modulen wird auf § 4 FPO verwiesen.

§ 6 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Masterstudiengang Bildende Kunst erfolgt durch den/die von der Fakultät benannte/n Fachvertreter/in in seinen/ihren Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 27. Februar 2007 und 7. November 2007, der mit Beschluss des Senats vom 3. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 10. Januar 2008

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 08.05.2008

Studienplan Masterstudiengang *Bildende Kunst*

| | | | |
|----|---|---|--|
| 1. | <p>Modul: <i>Kunstpraktisches Schwerpunktgebiet, Projekt 1</i></p> <p>Projektarbeit/Seminar</p> <p>20 LP/ 600 Std. Ausstellung. Präsentation mit 30minütigem Gespräch (Einzelprüfung)</p> | <p>Ergänzungsbereich: <i>Kunstgeschichte des 20.Jh. und der Gegenwart</i></p> <p>Seminar/Übung 2 SWS (30/270)</p> <p>10 LP/ 300 Std. Hausarbeit (10-15 Seiten) als Verschriftlichung einer im Seminar oder bei einer Übung erbrachten mündlichen Leistung (Referat, Diskussionsbeitrag)</p> | |
| 2. | <p>Modul: <i>Kunstpraktisches Schwerpunktgebiet, Projekt 2</i></p> <p>Projektarbeit/Seminar</p> <p>20 LP/ 600 Std. Ausstellung. Präsentation mit 30minütigem Gespräch (Einzelprüfung)</p> | <p>Modul: <i>Kunstpraktisches Schwerpunktgebiet, Ausstellungspraxis/ Kunst im Kontext</i></p> <p>Ausstellungsprojekt Seminar/ Projekt</p> <p>300 Std.</p> | |
| 3. | <p>Modul: <i>Kunstpraktisches Zusatzgebiet Kooperationsprojekte</i></p> <p>künstlerisches Projekt/Kooperationsprojekte</p> <p>15 LP/ 450 Std. Präsentation mit 20minütigem Gespräch (Einzelprüfung)</p> | <p>150 Std.</p> <p>15 LP/450 Std. Konzeption, Idee und Gestaltung einer Ausstellung (mit eigenen Arbeiten oder auch fremden Arbeiten) mit ergänzendem Präsentations- und Dokumentationsmaterial</p> | <p>Ergänzungsbereich (Wahlpflicht): <i>Aktuelle Kunstdiskurse/ Philosophie der Kunst/ u. a.</i></p> <p>Seminar/Übung 2 SWS (30/270)</p> <p>10 LP/ 300 Std. Hausarbeit (10-15 Seiten) als Verschriftlichung einer im Seminar oder bei einer Übung erbrachten mündlichen Leistung (Referat, Diskussionsbeitrag) oder Klausur (120 Minuten)</p> |
| 4. | <p>Masterarbeit</p> <p>30 LP/ 900 Std.</p> | | |

Universität Greifswald
Caspar-David-Friedrich-Institut

Masterstudiengang
Bildende Kunst

Modulhandbuch

Pflichtmodule des Masterstudiengangs *Bildende Kunst*

| Modul Kernbereich: <i>Kunstpraktisches Schwerpunktgebiet, Projekt 1</i> | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | Entwicklung individueller Arbeitsstrategien und Themen sowie allgemeiner Reflexionskategorien. Nachweis professioneller Kompetenz in der Kunstpraxis des gewählten Studienschwerpunktes. Entwicklung eigener Kriterien für die Beurteilung und Steuerung der künstlerischen Arbeit. Fähigkeit, eigene und fremde künstlerische Arbeits- und Methodenansätze zu beurteilen und in den jeweils historischen und zeitgenössischen künstlerischen Kontext zu stellen. |
| Inhalte | Kernbereich des Studiums ist die künstlerische Praxis in den Werkstätten und Ateliers des jeweils gewählten Schwerpunktgebietes Kunstpraxis I (Zeichnung/ Grafik), Kunstpraxis II (Malerei/Skulptur) oder Kunstpraxis III (Neue Medien). In projektbezogenen Zusammenhängen und in individueller Atelier-Arbeit erweitert der/die Studierende das bereits vorhandene Repertoire künstlerischer Arbeitsweisen und Arbeitsmethoden. |
| Lehrveranstaltungen (Weitgehend geschieht die Kunstpraxis in eigener Initiative in den Werkstätten, im Atelier oder in anderen selbstgewählten Kontexten und wird in Einzelkonsultationen betreut) | <ul style="list-style-type: none"> • Weiterführende Veranstaltungen in den Praxisfeldern nach Wahl • Präsentation und Diskussion individueller künstlerischer Projekte im Kolloquium bzw. im Seminarzusammenhang • Interdisziplinäre und Medien übergreifende Projekte • Einzelbetreuung |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Ausstellung. Die Prüfungsleistung ist als Präsentation mit einem 30-minütigen Gespräch (Einzelprüfung) zu erbringen |
| Häufigkeit des Angebots | Lehrveranstaltungen zu diesem Modul werden in jedem Semester angeboten |
| Dauer | ein Semester |
| Arbeitsaufwand | 600 Stunden |
| Leistungspunkte (ECTS) | 20 |

Modul Kernbereich: Kunstpraktisches Schwerpunktgebiet, Projekt 2

| | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | Ausdifferenzierung und Vertiefung der gewählten Themen und künstlerischen Ausdrucksmittel sowie gegebenenfalls Ergänzungen oder Erweiterungen dazu. Verdichtung des künstlerischen Projektes zu einem Werkkomplex mit individueller und konsistenter Aussage. Entwicklung einer Strategie zur Positionierung als Künstler im Kontext selbst gewählter Arbeitsfelder und kultureller Öffentlichkeiten. |
| Inhalte | Kernbereich des Studiums ist die künstlerische Praxis in den Werkstätten und Ateliers des jeweils gewählten Schwerpunktgebietes Kunstpraxis I (Zeichnung/ Grafik), Kunstpraxis II (Malerei/Skulptur) oder Kunstpraxis III (Neue Medien) Die Inhalte ergeben sich aus den gewählten Themen und Arbeitsweisen. Sie sind selbstverantwortlich weiter zu entwickeln und werden von Lehrkräften individuell begleitet und betreut. Ein Praktikum bzw. ein Auslandsaufenthalt ist zu empfehlen. |
| Lehrveranstaltungen (Weitgehend geschieht die Kunstpraxis in eigener Initiative in den Werkstätten, im Atelier oder in anderen selbstgewählten Kontexten und wird in Einzelkonsultationen betreut) | <ul style="list-style-type: none">• Weiterführende Veranstaltungen in den Praxisfeldern nach Wahl• Präsentation und Diskussion individueller künstlerischer Projekte im Kolloquium bzw. im Seminarzusammenhang• Interdisziplinäre und Medien übergreifende Projekte• Einzelbetreuung |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Ausstellung. Die Prüfungsleistung ist als öffentliche Präsentation mit einem 30-minütigen Gespräch (Einzelprüfung) zu erbringen |
| Häufigkeit des Angebots | Lehrveranstaltungen zu diesem Modul werden in jedem Semester angeboten |
| Dauer | ein Semester |
| Arbeitsaufwand | 600 Stunden |
| Leistungspunkte (ECTS) | 20 |

| Modul Kernbereich: Kunstpraktisches Schwerpunktgebiet Ausstellungspraxis/ Kunst im Kontext | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Erwerb von praxisbezogenen und kontextuellen Fähigkeiten in der Ausstellungskonzeption, -organisation und -gestaltung. Professionelle Kompetenzen zum werkadäquaten Einsatz von Dokumentations- und Präsentationsmedien und vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten im Selbstmanagement. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen zur Kontextanalyse, Ausstellungskonzeption und Ausstellungsgestaltung • vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen im Umgang mit Präsentations- und Dokumentationsmedien (Fotografie, Video, Katalog, CD-Rom, Internetpräsentation) • Erwerb von Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten, die für künstlerische Tätigkeit in der Selbst- und Außendarstellung relevant sind • Erwerb von technischen Fertigkeiten im Ausstellungsbetrieb |
| Lehrveranstaltungen | <ul style="list-style-type: none"> • Ausstellungsgestaltung/Ausstellungskonzeption (S/Projekt) • Präsentations- und Dokumentationsmedien (S/Ü) • Einzelbetreuung |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Konzeption, Idee und Gestaltung einer Ausstellung (mit eigenen Arbeiten oder auch fremden Arbeiten) mit ergänzendem Präsentations- und Dokumentationsmaterial |
| Häufigkeit des Angebots | Lehrveranstaltungen zu diesem Modul werden in jedem Semester angeboten |
| Dauer | zwei Semester |
| Arbeitsaufwand | 450 Stunden |
| Leistungspunkte (ECTS) | 15 |

| Modul Kernbereich: <i>Kunstpraktisches Zusatzgebiet</i> | |
|--|--|
| Qualifikationsziele | Kompetenz, neue Ideen hinsichtlich einer grenzüberschreitenden Praxis zu entwickeln und zu formulieren. Erwerb von Fähigkeiten, Querverbindungen zu schaffen zwischen Theorie-Praxis-Bereichen sowie Institutionen übergreifende Projekte und Kooperationen zu planen und zu organisieren. |
| Inhalte | Die Zusatzgebiete ergeben sich aus den Kunstpraxisbereichen I bis III (Zeichnung/Grafik, Malerei/Skulptur, Neue Medien), die nicht als Schwerpunkt gewählt wurden und aus Kooperationsprojekten zwischen den Theorie-Praxis-Bereichen des Instituts, anderen Institutionen der Universität und weiteren außeruniversitären Partnern. |
| Lehrveranstaltungen (Weitgehend geschieht die Kunstpraxis in eigener Initiative in den Werkstätten, im Atelier oder in anderen selbstgewählten Kontexten und wird in Einzelkonsultationen betreut) | Interdisziplinäre und Medien übergreifende Projekte/Kooperationsprojekte mit anderen Fachbereichen Individuelle Projekte mit Einzelbetreuung |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Prüfungsleistung ist als Präsentation mit einem 30-minütigen Gespräch (Einzelprüfung) zu erbringen |
| Häufigkeit des Angebots | Lehrveranstaltungen zu diesem Modul werden in jedem Semester angeboten |
| Dauer | ein Semester |
| Arbeitsaufwand | 450 Stunden |
| Leistungspunkte (ECTS) | 15 |

| Modul Ergänzungsbereich: <i>Kunstgeschichte des 20.Jh. und der Gegenwart</i> | |
|---|---|
| Qualifikationsziele | Erwerb vertiefter Kenntnisse zur Kunstgeschichte des 20. Jh. und der Gegenwart. Analyse zentraler kunsttheoretischer Positionen der modernen Kunst und der Reflexion sowie Transformation traditioneller künstlerischer Positionen in den Konzepten der Moderne. Erweiterung der Analyse- und Diskursfähigkeiten zu aktuellen Forschungsproblemen der Bildwissenschaften. Auseinandersetzung mit gattungsübergreifenden Konzepten von bildender Kunst und Architektur |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Künstlerische und kunsttheoretische Positionen der modernen Kunst • Forschungsprobleme der Bildwissenschaften • Gattungsübergreifende Konzepte von bildender Kunst und Architektur Besuch aktueller Ausstellungen und exemplarische Analyse ausgewählter Werkkomplexe vor dem Original |
| Lehrveranstaltungen | <ul style="list-style-type: none"> • Seminare mit Vorträgen und Diskussion zu ausgewählten Werkkomplexen der zeitgenössischen bildenden Kunst • Erörterung einer systematischen Problematik dieser Fachgebiete |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | schriftliche Hausarbeit im Umfang von 10-15 Seiten als Verschriftlichung einer im Seminar oder bei einer Übung erbrachten mündlichen Leistung (Referat, Diskussionsbeitrag) |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich |
| Dauer | ein Semester |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte (ECTS) | 10 |

| Modul Ergänzungsbereich(Wahlpflicht): Aktuelle Kunstdiskurse/ Philosophie der Kunst/Ästhetik/ sowie relevante wissenschaftliche Bereiche eigener Wahl | |
|---|--|
| Qualifikationsziele | Auseinandersetzung mit Fragestellungen der Kunsttheorie, der Philosophischen Ästhetik bzw. relevanter wissenschaftlicher Bereiche eigener Wahl. Erwerb von Fähigkeiten, Querverbindungen zu schaffen zwischen Kunst und Wissenschaft, Medienkultur und Sprache. Fähigkeit zur Reflexion und Diskussion. Erwerb vertiefter Kenntnisse über zeitgenössische künstlerische Strategien, sowie Kunst und Kultur bezogene Formen der Öffentlichkeit und Marktmechanismen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Besuch aktueller Ausstellungen, Analyse exemplarisch ausgewählter Werkkomplexe sowie deren räumliche Präsentation • Literatur zu Begrifflichkeiten, Systematiken und Methodiken relevanter Wissenschaftsbereiche und deren Diskussion. • Formulierung eigener Intensionen und Arbeitskonzepte hinsichtlich der selbst entwickelten und entschiedenen künstlerischen Praxis • Aktuelle rezeptionsästhetische Positionen und Diskurse |
| Lehrveranstaltungen (Zwei Lehrveranstaltungen sind aus den Lehrangeboten eines Fachgebietes auszuwählen) | <ul style="list-style-type: none"> • Seminare mit Vorträgen und Diskussion zu ausgewählten Werkkomplexen der zeitgenössischen bildenden Kunst • Seminare zur Ästhetik und Philosophie der Kunst • Interdisziplinäre Veranstaltungen und Projekte • Exkursionen / Ausstellungsbesuche |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | schriftliche Hausarbeit im Umfang von 10-15 Seiten als Verschriftlichung einer im Seminar oder bei einer Übung erbrachten mündlichen Leistung (Referat, Diskussionsbeitrag) oder Klausur (120 Minuten) |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich |
| Dauer | ein Semester |
| Arbeitsaufwand | 300 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit) |
| Leistungspunkte (ECTS) | 10 |